

Kreistagsdrucksache Nr. 123/15

AZ. 721.64.01

Anlage: 1 (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Grüngutverwertung im Landkreis Tübingen - Anpassung des Zuschusses für die Vorhaltung der Grüngutcontainer für krautiges Material auf den Häckselplätzen der Gemeinden und Städte

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 29.10.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 18.11.2015

Beschlussvorschlag:

Diejenigen Städte und Gemeinden, die Grüngutcontainer zur Annahme von krautigem Material auf ihren Häckselplätzen bereitstellen, erhalten ab dem Jahr 2016 zur Abdeckung ihres Risikos aus den Fixkosten der Containervorhaltung einen Zuschuss von 2.630,-- €/Jahr und Annahmestelle. Sieht eine Stadt oder Gemeinde mehr als eine Annahmestelle auf ihren Häckselplätzen vor, so gilt ein Maximalbetrag von 7890,-- €/Jahr.

Sachverhalt:

Die Städte und Kommunen haben sich vor Jahren bereiterklärt, dass der AWB sein Häckselmaterial aus den Straßensammlungen auf den kommunalen Häckselplätzen anliefern, zwischenlagern und häckseln kann. Dafür hat der AWB zugesagt, Material aus Direktanlieferungen (von Bürgern und auch von den Gemeinden) zusammen mit dem Material aus den Straßensammlungen im Auftrag des AWB auf den kommunalen Häckselplätzen zu häckseln und zu verwerten.

2009 wurde in der Häckselgutausschreibung des Landkreises erstmals gefordert, dass 30% des gesammelten Materials einer energetischen Verwertung zugeführt werden sollte. Im Betrieb hatte sich gezeigt, dass dies nur durch eine strikte Trennung von krautigem und holzigem Material möglich war.

Infolgedessen wurde die Mitnahme von bereitgestellten Papiersäcken bei der Straßensammlung eingestellt, die Gebühr für den Laubsack (Bioabfallsammlung) gesenkt und zudem beschlossen, dass diejenigen Städte und Gemeinden, die Grüngut (krautiges Material) in Sammelcontainern annehmen, zur Abdeckung ihres Risikos aus den Fixkosten der Containervorhaltung einen Zuschuss von 780,-- €/Jahr und Annahmestelle erhalten. Sieht eine Stadt oder Gemeinde mehr als eine Annahmestelle auf ihren Häckselplätzen vor, so gilt ein Maximalbetrag von 2.340,-- €/Jahr (KT Drucksache 115/10/1).

Aktuell werden nahezu 70 % des Holzigen Grüngutes energetisch verwertet. Damit an diesem Verwertungskonzept festgehalten werden kann, ist mehr denn je eine strikte Trennung von Holzigen Material (Zuständigkeit AWB) und krautigem Material (zusätzliche Serviceleistung der Gemeinden und Städte für ihre Bürger) bei der Direktanlieferung auf den Häckselplätzen unerlässlich.

Nach den Maßgaben der Bioabfallverordnung ist eine direkte Ausbringung dieses Material nicht mehr zulässig, sondern muss zuvor - z. B. durch Kompostierung oder Vergärung - hygienisiert werden.

Der AWB bietet für die Verwertung des krautigen Materials die Biotonne bzw. eine Annahmemöglichkeit im Entsorgungszentrum in Dußlingen an. Die zusätzliche Serviceleistung durch das Aufstellen der Container auf den Häckselplätzen liegt in der Verantwortung der Gemeinden.

Da sich die Verwertungskosten durch die Vorgaben in der Bioabfallverordnung erhöht haben und der AWB durch diese Zusatzleistung der Gemeinden und Städte auch eine bessere Trennung bei der Annahme des holzigen Grüngutmaterial sieht, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss für die Containerbereitstellung bei den Gemeinden und Städten zu erhöhen.

Im Landkreis werden in der Zwischenzeit auf fast allen Häckselplätzen Container von den Gemeinden für das krautige Material bereitgestellt, bei wenigen Plätzen darf kein krautiges Material angeliefert werden. Die Städte und Gemeinden haben die Anlieferungsbedingungen und Nutzungsgebühren der Häckselplätze unterschiedlich geregelt.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Mehrkosten sowie einer Annahmegebühr für das krautige Material von 5 €/m³, die auch jetzt schon an manchen Häckselplätzen erhoben wird, würde der Zuschuss pro Container 2.630 €/Jahr betragen (siehe Anlage 1 nichtöffentlich)

Gemeinden und Städte, die auch weiterhin eine kostenlose Anlieferung für Ihre Bürger anbieten wollen, müssen das wie bisher auch, eigenständig finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung des Zuschusses für die Vorhaltung der Grüngutcontainer für krautiges Material auf den Häckselplätzen der Gemeinden und Städte werden sich die Kosten für die Grüngutverwertung um ca. 30.000 €/a erhöhen. Dieser Betrag ist im Wirtschaftsplan 2016 berücksichtigt.